



2. Änderungsbeschluss

Die Bezirksregierung Detmold - Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung und Bodenordnung hat als Flurbereinigungsbehörde beschlossen:

1. Das mit Beschluss vom 08.01.2020 festgestellte und zuletzt durch den 1. Änderungsbeschluss vom 15.04.2020 geänderte Zusammenlegungsgebiet der **Beschleunigten Zusammenlegung Südliche Egge** wird gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) **in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794)** wie folgt geändert:

Dem Flurbereinigungsgebiet wird das nachfolgende aufgeführte Flurstück zugezogen:

Regierungsbezirk Detmold

<u>Kreis</u>	<u>Paderborn</u>
Gemeinde	Lichtenau
Gemarkung	Kleinenberg
<i>Flur 9</i>	<i>Flurstück 14</i>

Das geänderte Flurbereinigungsgebiet hat nunmehr eine Größe von:

278,4943 ha.

2. Das durch diesen Beschluss betroffene Flurstück ist auf der als Anlage zu diesem Beschluss genommenen Gebietskarte dargestellt.

Gründe

Die Voraussetzungen für die Änderung des Zusammenlegungsgebietes liegen vor.

Die Zuziehung des Flurstücks zur Beschleunigten Zusammenlegung Südliche Egge entspricht den Zielsetzungen des Verfahrens mit Beschluss vom 08.01.2020, Flächen im Naturschutzgebiet „Sauertal“ in das öffentliche Eigentum zu überführen.

Der an der Änderung des Flurbereinigungsgebietes beteiligte Grundstückseigentümer hat sich in einer Vorverhandlung mit der Zuziehung einverstanden erklärt und ist gemäß § 5 Absatz 1 FlurbG über das Flurbereinigungsverfahren aufgeklärt worden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Bezirksregierung Detmold, 32756 Detmold, erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Bezirksregierung Detmold einzureichen oder zur Niederschrift bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold, zu erklären.

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt.sec.nrw.de.

Der Widerspruch kann auch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: poststelle@brdt-nrw.de-mail.de.

Im Auftrag

(S)

gez. Simon
Regierungsvermessungsrätin